



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 36

20. September

Jahrgang 2024

INHALT

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kulmbach Seite 201

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Marktes Kasendorf Seite 201

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Ritterleithen“ sowie gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harsdorf Seite 201

Kulmbacher Energiegespräche Seite 202

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Öffentliche Bekanntmachung

**49. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 26.09.2024, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, Kulmbach
(1. OG, Zi. 13)**

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter www.kulmbach.de unter den Menüpunkten Rathaus → Politik → Aktuelle Tagesordnung einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Kulmbach

Wasserrecht;

**Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
des Marktes Kasendorf;**

**Bezeichnung von Gebieten und Anforderungen an die
Abwasserbeseitigung im Bereich des Anwesens Lindenberg 23,
95359 Kasendorf (Fl.-Nr. 57, Gem. Lopp)**

Der Markt Kasendorf hat im Rahmen der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes entschieden, dass das Anwesen Lindenberg 23, 95359 Kasendorf (Fl.-Nr. 57, Gem. Lopp) nicht an eine zentrale kommunale Abwasseranlage angeschlossen wird, da eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist. Im Bereich dieses Anwesens soll deswegen die Abwasserbeseitigung über eine Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik erfolgen.

Das Wasserwirtschaftsamt Hof hat die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung ermittelt, die bei einer Einleitung des in der

Kleinkläranlage behandelten Schmutzwassers in das Grundwasser bzw. ein oberirdisches Gewässer einzuhalten sind; demnach ist eine Reinigung nach dem Stand der Technik (Reinigungsstufe C; vgl. § 57 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 WHG) ausreichend.

Es ergeben sich somit folgende Festsetzungen/Bezeichnungen:

Anwesen	Gebietsklasse	Reinigungsstufe
Lindenberg 23 Fl.-Nr. 57, Gem. Lopp	III	C

Erläuterungen:

Reinigungsstufe C:

Anlagen mit Kohlenstoffelimination

Einhaltung der Mindestanforderungen nach Teil C des Anhang 1 AbwV

Kulmbach, 09. September 2024

Landratsamt Kulmbach

Oliver Hempfling
Regierungsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Harsdorf

**Bauleitplanung – Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Solarpark Ritterleithen“ für das Grundstück Fl.-Nr. 890 Tfl.,
Gemarkung Harsdorf, sowie gleichzeitige
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harsdorf
für diesen Bereich im Parallelverfahren
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
i. V. m. § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Harsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2024 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ritterleithen“ für das Grundstück Fl.-Nr. 890 Tfl., Gemarkung Harsdorf, sowie für die gleichzeitige 2. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harsdorf für diesen Bereich im Parallelverfahren mit Stand vom 11.09.2024 unter vorheriger Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 03.06.2024 bis 03.07.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Der Entwurf mit Anlagen liegt in der Fassung vom 10.09.2024 in der Zeit vom

30.09.2024 bis zum einschließlich 30.10.2024

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Zimmer-Nr. 13, Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast, täglich während der Geschäftszeiten aus. Diese sind Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen auf unserer Homepage unter <https://www.harsdorf.de>.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanungsverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder auf unserer Homepage <https://www.harsdorf.de> eingesehen werden kann.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Trebgast, 11. September 2024

Gemeinde Harsdorf

Günther Hübner

Erster Bürgermeister

Herausgeber:	Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Bezug:	Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift:	Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag:	mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout:	Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck:	DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

26. Kulmbacher Energiegespräche

Dienstag, 01. Oktober 2024 – 18:30 Uhr
großer Sitzungssaal, Landratsamt Kulmbach

„E-Home“ – das Haus der Zukunft wird elektrisch!

Referenten: Markus Ruckdeschel, Energieagentur Nordbayern GmbH
Jochen Herde, Bayernwerk Netz GmbH

- ✓ PV, Wärmepumpe
- ✓ Speicher, Wallbox
- ✓ Elektroauto als Speicher
- ✓ Praxiswerkstatt Zählertausch
- ✓ Einbau neuer digitaler Zähler
- ✓ Zähler mit Rücklaufsperr

Anmeldung digital:



oder Tel. 09221/707-148



**Bayerische
Energietage**
Energiewende.
Hier. Jetzt.



**bayernwerk
netz**

